

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.12.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Ulrich Korn

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

stellv. d. Mitgliedes

Herr Jörg Brämer

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Hagemann

Frau Dajana Loske

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Michael Schumann

Herr Jens Sonnabend

Gäste

Herr Thomas Poege

SALEG

Frau Annette Schreiber

Teleport

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17 Uhr. Er stellt mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 12 nach TOP 16 zu behandeln und stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass sich das Unternehmen CMD mit einer Investitionssumme von 31 Mio € im TPO ansiedeln wird.

Er informiert weiter, dass es im Zuge der Corona-Pandemie keine Todesfälle sowie eine hospitalisierte Person im Gemeindegebiet gab.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Müller kritisiert den Sitzungsbeginn um 17 Uhr. Dies wäre für Berufstätige kaum realisierbar.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben / Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0058/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der 2. Änderung und Ergänzung, ein Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

- Herr Brämer schlägt vor aufzunehmen, dass ein Teil der Dächer mit Photovoltaik zu versehen ist.
- Dieser Hinweis wird aufgenommen und zuständigkeitshalber an den TPO weitergeleitet.
- Herr Keindorff gibt zu Protokoll, dass es kontraproduktiv wäre, mit strikten Vorschriften (z.B. Dachbegrünung, Photovoltaik) einen Zwang auszuüben.

- Der Vorsitzende verweist auf bestehende Angebote, wie das Marktanreizprogramm der Bafa.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben zu beschließen. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der 2. Änderung und Ergänzung, ein Übersichtsplan ist als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

**TOP 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Abwägung
Vorlage: BV-0062/2020**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stewede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.

4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweis der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stewwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.

4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweis der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 9 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Feststellungsbeschluss Vorlage: BV-0063/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**
3. **Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 10 Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV-0060/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf das Flurstück 634/114 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben zu. Das Grundstück ist Vertragsgegenstand der UR-Nr. 1907/2020 vom 22.09.2020 der Notarin Sonja Krause, Wolmirstedt. Das Flurstück besitzt eine Gesamtfläche von 1.046 m², als Kaufpreis gilt ein Betrag in Höhe von 1.000,00 €.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf das Flurstück 634/114 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben zuzustimmen. Das Grundstück ist Vertragsgegenstand der UR-Nr. 1907/2020 vom 22.09.2020 der Notarin Sonja Krause, Wolmirstedt. Das Flurstück besitzt eine Gesamtfläche von 1.046 m², als Kaufpreis gilt ein Betrag in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 11** **Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)**
Vorlage: BV-0064/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 12** **Machbarkeitsstudie Jersleber See - touristische Vermarktung des Sees und der Einrichtungen (LEADER)**
Vorlage: BV-0065/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:

1. Auswahl einer Ausbaustufe/ Variante
 - Ausbaustufe 1/ Variante 1a
 - Ausbaustufe 1/ Variante 1b
 - Ausbaustufe 2
2. Beauftragung zur Erstellung eines Pachtvertrages durch ein externes Rechtsanwaltsbüro/ Vorbereitung der Vergabe/ Leistungsbeschreibung/ Vergabekriterien/ Bewertungsmatrix
3. Ausschreibung eines Betreiberkonzeptes über die zentrale Vergabestelle

- Frau Müller stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Variante 1 a beschließt und die Punkte 2 – 6 gestrichen werden.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen
- Herr Korn stellt den Antrag, dass vor der nächsten Ausbaustufe ein Betriebsführungskonzept , ein Businessplan sowie ein Investitionsplan vorzulegen sind.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen
- Herr Nase lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen zu beschließen:

Vor der nächsten Ausbaustufe sind ein Betriebsführungskonzept, ein Businessplan sowie ein Investitionsplan vorzulegen.

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

Die Ausschussmitglieder sorgen sich um die Beteiligung der Öffentlichkeit. Es sollen keine Luxusproblemfelder aufgemacht werden, bevor nicht die Grundlagen vorlägen. Der Vorsitzende sagt zu, die Informationsvorlage auch in den Ortschaftsräten vorzustellen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Beschlussvorlage Projektantrag Digitales Kompetenzzentrum
Vorlage: BV-0081/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass nach erfolgter Bewilligung des Fördermittelantrages das Projekt so wie beantragt durchgeführt wird. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister nach erfolgter Fördermittelzusage mit der Ausschreibung der Stelle des Digitalisierungsbeauftragten.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal jährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).

- Herr Keindorff stellt den Antrag, den Beschlusspunkt wie folgt umzuformulieren:

„2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand für den Gemeinderat anfertigt.“

- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA

Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass nach erfolgter Bewilligung des Fördermittelantrages das Projekt so wie beantragt durchgeführt wird. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister nach erfolgter Fördermittelzusage mit der Ausschreibung der Stelle des Digitalisierungsbeauftragten.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand für den Gemeinderat anfertigt.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 15 Beschlussvorlage Modellprojekt Smart Cities "Auf dem Weg zur
Smart City Barleben"
Vorlage: BV-0082/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dass Projekt Smart Cities gemeinsam mit den Akteuren so, wie im Projektantrag beschrieben umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal jährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).
 - Herr Korn stellt den Antrag, Punkt 2 den Beschlusstextes dieser Beschlussvorlage sowie der BV-0083 an den Punkt 2 der BV-0081 analog anzupassen.
 - Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen
 - Frau Müller fragt nach dem Organigramm, das ihr zur heutigen Sitzung zugesagt wurde.
 - Herr Brämer wünscht sich eine breitere Einbeziehung der Öffentlichkeit z.B. in Form von 2 x im Jahr stattfindenden Workshops mit der Bevölkerung.
 - Der Vorsitzende wird einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung in geeigneter Art und Weise durchführen. Die geeignete Art und Weise wird der Vorsitzende noch definieren.
 - Herr Korn stellt den Antrag, einen Punkt 4 in den Beschluss aufzunehmen:
„4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger mindestens halbjährlich in die Prozesse zu integrieren und zu informieren.“
 - Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

- 1, Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dass Projekt Smart Cities gemeinsam mit den Akteuren so, wie im Projektantrag beschrieben umzusetzen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand für den Gemeinderat anfertigt.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger mindestens halbjährlich in die Prozesse zu integrieren und zu informieren.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 16 **Beschlussvorlage 5G-Industrial Working + Co-Working für den Mittelstand/ Stufe 2 des 5G-Innovationswettbewerbes**
Vorlage: BV-0083/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Aufgaben der einzelnen Arbeitspakete als Treiber der Projektidee zu realisieren. Die Gemeinde Barleben nimmt in der zu erstellenden Kooperationsvereinbarung federführend ihren Part wahr.
 2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und einmal jährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
 3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).
- Es trifft ebenfalls die Änderung in Punkt 2 zu, Punkt 3 muss gestrichen werden.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Aufgaben der einzelnen Arbeitspakete als Treiber der Projektidee zu realisieren. Die Gemeinde Barleben nimmt in der zu erstellenden Kooperationsvereinbarung federführend ihren Part wahr.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand für den Gemeinderat anfertigt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 17 **Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0077/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

- Herr Korn stellt den Antrag, auf Seite 6 der Richtlinie ist unter Punkt 2.7 im letzten Satz die Ergänzung „per anno“ einzufügen.
(Der Satz lautet dann „Als Vorschlag seitens der Gemeinde könnten folgende Beträge per anno in Betracht kommen.“)
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben mit der Änderung unter Punkt 2.7. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 18 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Verein
Mehrgenerationszentrum e.V.
Vorlage: BV-0053/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V.**

einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 19 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. Vorlage: BV-0054/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 20 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: FSV Barleben 1911 e.V. Vorlage: BV-0055/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der

Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

- Der Vorsitzende stellt die Änderung dass in der Änderungsvereinbarung unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“ gestrichen wird, aus dem Ortschaftsrat Barleben und dem Finanzausschuss zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, mit der Änderung, dass in der Änderungsvereinbarung unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“ gestrichen wird, Folgendes zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 21 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.
Vorlage: BV-0066/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
- Herr Korn stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen.
 - Herr Brämer beantragt, wie im ursprünglichen Vertrag vorgesehen, die Übernahme der jährlichen Kaltmiete.
 - Herr Lüder bekräftigt, dass er dieser Beschlussvorlage nur dann zustimmen könne, wenn die Mietrückstände bis zum 15. des Monats vollständig ausgeglichen sind.
 - Frau Müller findet die Zuwendung von 2.000 € zu gering und beantragt die Erhöhung auf 4.000 € unter der Maßgabe, dass ein neuer Mietvertrag zustande kommt.

- Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag auf Zurückstellung der Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 2 x NEIN Antrag angenommen

Die Beschlussvorlage ist zurückgestellt.

**TOP 22 Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0059/2020**

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

- Es wird festgestellt, dass der Verein weiterhin die Möglichkeit hat, in besonderen Situationen unterjährig einen weiteren Antrag zu stellen.

- Herr Brämer stellt den Antrag auf eine Förderung in Höhe von 10.000 €.

- Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 x JA; 6 x NEIN Antrag abgelehnt

- Es wird sich für die Variante 1 entschieden.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Variante 1

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.**

2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 23 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
Vorlage: BV-0078/2020

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 16.320,00 €.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
- Es wird sich darauf geeinigt, dass hier ebenfalls die Änderung, wie beim FSV Barleben vorgenommen werden muss.
In der Änderungsvereinbarung unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“ Ist zu streichen.
 - Abstimmungsergebnis zu Variante 2: 1 x JA; 6 x NEIN abgelehnt
 - Abstimmungsergebnis zu Variante 1: 7 x JA angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, mit der Änderung, dass in der Änderungsvereinbarung unter drittens der Halbsatz, beginnend mit „sowie der Möglichkeit....“ gestrichen wird, Folgendes zu beschließen:

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 24 **Änderungen zum Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage**
Vorlage: BV-0061/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.

- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 25 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.**
Vorlage: BV-0067/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.

4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.
- Die Mitglieder des Hauptausschusses einigen sich darauf, dass der Verein bis zum Gemeinderat ein Finanzierungskonzept für den Eigenanteil unter Einbeziehung der Schulen und der ECOLE-Stiftung vorlegen soll.
- Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA angenommen
- Herr Brämer stellt den Antrag, dass der Stand der Genehmigungsplanung zum nächsten Hauptausschuss vorgestellt wird.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 26

**Anerkennung des LiBa-Familienservicecenters als öffentliche
Einrichtung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0069/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein LiBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. und deren Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.

- Frau Müller stellt den Antrag, den Beschlusstext zu ändern in:
Der Gemeinderat beschließt, dass das Familienservicecenter des LiBa e.V. und dessen Angebote eine Anerkennung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben erhält.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 x JA; 5 x NEIN Antrag abgelehnt

Beschluss

Die Beschlussvorlage ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	3	2	0

**TOP 27 Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf
Vorlage: BV-0074/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Markus Drost aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf.

- Um 20:27 Uhr verlässt Herr Lüder den Saal, damit sind noch sechs Mitglieder anwesend.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorzeitige Abberufung des Kameraden Markus Drost aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 28 Berufung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf
Vorlage: BV-0076/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Jörg Thomas in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Berufung des Kameraden Jörg Thomas in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 29 Berufung in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf
Vorlage: BV-0075/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Markus Drost in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Berufung des Kameraden Markus Drost in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 30 Bestätigung der Entwurfsplanung Außenanlagen Kiga-Hort Barleben
Vorlage: BV-0070/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben.

- Um 20:35 Uhr betritt Herr Lüder wieder den Saal.
- Es wird zugesagt, die Pflanzliste per Email an den Gemeinderat zu verteilen.
- Herr Korn stellt den Antrag, die Kastanie in das Freiflächenkonzept unter Berücksichtigung der Gefahrenbelange einzubinden.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA

Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben zu bestätigen, wobei die Kastanie unter Berücksichtigung der Gefahrenbelange in das Freiflächenkonzept einzubinden ist.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 31 Bestätigung der Entwurfsplanung Spielplatz West und Süd - Kita Meitzendorf
Vorlage: BV-0071/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 32 Teilumbau im Erdgeschoss Breiteweg 50 in Barleben - Bestätigung der Vorplanung
Vorlage: BV-0072/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.

- Der Vorsitzende lässt über den Änderungsvorschlag aus dem Ortschaftsrat Barleben, einen unterzeichneten Vorvertrag mit Miethöhe und Dauer bis zum Gemeinderat vorzulegen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA

Antrag angenommen

Beschluss

Unter der Voraussetzung, dass dem Gemeinderat ein unterzeichneter Vorvertrag vorliegt, aus dem die Höhe der Miete und die Dauer des Mietverhältnisses hervorgehen, empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat, die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und die Beauftragung des Bürgermeisters mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 33

Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger - Entschädigungssatzung
Vorlage: BV-0080/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)

- Unter II § 3 der Satzung handelt es sich bei den Punkten 10 – 12 um jährliche Zahlungen. Dies muss angepasst werden. Die Beträge sind von monatlich auf jährlich zu ändern.
- Der Vorsitzende lässt über diese Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA

angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) mit der Änderung in der Satzung unter II. § 3 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 34

II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016
Vorlage: BV-0079/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 35 **1. Lesung Haushalt 2021**
Vorlage: IV-0013/2020

Der Hauptausschuss nimmt diese Vorlage zur Kenntnis.

TOP 36 **Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses**

TOP 36.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses**
vom 22.09.2020 (öffentlicher Teil)

Der Öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	2	0

TOP 36.1.1 **Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht**
öffentlichen Teil der Niederschrift

Keine

TOP 36.1.2 **Anfragen zur Niederschrift**

Keine

TOP 41 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

F r a n k N a s e
Bürgermeister